

VL	Öffentliches Finanzrecht der EU
Veranstalter <sup>1</sup>	Ulrich Hufeld
Zeit	23.–25. April und 14.–16. Mai Do: 17.45-19.45, Fr: 9.30 bis 16.15, Sa: 9.30-11.45
Ort	1. Block: HS6, 2. Block: HS4
Anrechnungscode	JURAO87
Kreditpunkte	3
Kontaktstunde	nach den Vorlesungen und n.V. per Mail: Hufeld@hsu-hh.de
Prüfungsanmeldung	über das elektronische Studienverwaltungssystem (ETN)

### Inhalt und Ziele

**Kursbeschreibung:** Das Kursangebot beschränkt sich nicht auf die „Finanzvorschriften“ der Art. 310 ff. AEUV, sondern erstreckt sich auf die Aufgaben der EU (und des ESM) in der Haushaltsüberwachung und (Notstands-)Finanzierung der Mitgliedstaaten, zudem auf die Bankenunion. Die Finanzkrise seit 2008 und das Krisenreaktionsrecht haben in der EU, vor allem in der Eurozone eine „Neue Finanzarchitektur“ entstehen lassen: Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM); Fiskalpakt (VSKS); Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM); Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (SRM). Die Vorlesung stellt die neuen Systementscheidungen vor im Kontext der Wirtschafts- und Währungsunion (Art. 119 ff. AEUV) unter besonderer Berücksichtigung der Bankenunion. Der Kurs will nicht (nur) Einzelheiten zur Sprache bringen, sondern Zusammenhänge verdeutlichen – nicht zuletzt die „Neue Finanzarchitektur“ als Referenz allgemeiner Fragen der Europapolitik und des Europarechts vorstellen, als heikle Bewährungsprobe und neue Chance echter Vergemeinschaftung.

### Kursraster

Termin	Thema	Literatur
		Primär- und Sekundärliteratur wird per E-Mail zugestellt
23. April	Grundlagen	
24. April	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	
25. April	Fiskalpakt (VSKS)	
14. Mai	Bankenunion: Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM)	
15. Mai	Bankenunion: Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (SRM)	
16. Mai	Systemfragen:	

<sup>1</sup> Die Namen der Veranstalter sind ohne Titel aufzuführen.

	<b>Krisenreaktionsrecht – Notstandsrecht – Verfassungsrecht</b>	

**Bewertung**

Form und Umfang der zu erbringenden Leistungen: Klausur (120 Minuten)